

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 7

Artikel: Neue Fremdarbeiter-Regelung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FICE-Kongress 1975 in Amsterdam

Als Gäste der niederländischen Nationalsektion fand in der Zeit vom 21. bis 24. Mai in Amsterdam der Jahreskongress der FICE (Fédération Internationale des Communautés d'Enfants) statt. Ueber 400 Teilnehmer aus gegen 20 Nationen nahmen daran teil.

Diese Organisation wurde 1948 auf Initiative eines Polen in der Schweiz gegründet, und zwar unter den Auspizien der UNESCO. Sie hat auch Konsultativ-Status bei der UNESCO und wird zum Teil durch diese finanziert. Die FICE zielt darauf ab, im Geiste internationaler Verständigung, wie es die Charta der UNESCO vorsieht, Kinder und Jugendliche zu betreuen und ihre Persönlichkeit und ihren Sinn für soziale Verantwortlichkeit und wahre Menschlichkeit zu entwickeln. Dazu bestehen eine Anzahl wissenschaftlicher Arbeitsgruppen, durchsetzt mit Praktikern, die dauernd nach neuen und besseren Formen der Fremderziehung, entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen suchen.

Als Arbeitsthema stand im Zentrum:

«Neue Entwicklungen in residenzieller Hilfeleistung.» Zwei Problemkreise, welche häufig nicht nur im öffentlichen Jugendschutz, sondern auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen zur Diskussion gestellt werden, sind dabei besonders berücksichtigt worden, nämlich

1. Die Entwicklung kleiner Lebeeinheiten.
2. Die Demokratisierung in Heim und Organisation.

Es ging darum, den Möglichkeiten besserer zwischenmenschlicher Beziehungen (Demokratisierung) nachzuspüren oder um das Bestreben nach besseren Formen der Hilfeleistung, etwa durch Bildung kleiner Lebeeinheiten.

Alle nationalen Sektionen erhielten vor der Tagung Fragebogen; die Resultate derselben wurden von der niederländischen Sektion in Verbindung mit der Sozialakademie zusammengestellt. Das bearbeitete Material war neben Vorträgen im Plenum Gesprächsstoff in 20 Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse werden gelegentlich im Druck erscheinen.

Die Einführungsreferate zum 1. Themenkreis hielten ein Vertreter der Browndale Foundation über ihre «Therapeutic Family Homes» und

John Williams über die Grouphomes in England. Dazu wurden Filme gezeigt. Die Referate zur Einstimmung in den 2. Themenkreis hielten die Herren Dr. Bert van der Linden und Prof. Dr. Kluge.

Die Teilnehmer hatten auch Gelegenheit zur Besichtigung «kleiner Lebeeinheiten», aber auch eines sogenannten demokratisierten Heimes (Valkenheide in Maarsbergen).

Ohne der angekündigten Herausgabe der Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorzugreifen, **kann jetzt schon festgestellt werden, dass der Trend in der Heimerziehung eher zu kleineren Einheiten geht, wobei der Familie als Erziehungsmodell wieder mehr positive Seiten zudedacht werden.**

Kleine Lebeeinheiten sind Familien, die zu den eigenen noch drei bis fünf fremde, geschädigte, ungeborgene Kinder aufnehmen, vergleichbar unseren Pflegefamilien, **aber dazu für die erschwerte Aufgabe besondere sozialpädagogische Betreuung erhalten.**

Ein «demokratisiertes Heim» ist, nachdem was wir gesehen haben, eher ein Heim mit einer missbräuchlichen Verwendung des Begriffes Demokratie. Eine klare Interpretation des Wortes war auch am Kongress mit Vertretern aus verschiedenen Ländern und Kontinenten, mit sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen, nicht möglich. Wir Schweizer glauben, dass die Demokratie für Erwachsene schon eine der anspruchsvollsten Staatsformen ist, die an den einzelnen grösste Anforderungen stellt. Demokratisiert kann sicher niemals uneingeschränkte Freiheit bedeuten. Was wir aber zu sehen bekamen, zeigte, dass Begriffsverwirrungen bestehen. Der sich in allen Gesellschaftsbereichen vollziehende Wandel und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendproblematik darf nach unseren Vorstellungen nicht einfach mit dem Begriff Demokratisierung abgetan werden.

Die Fachgruppen arbeiteten in der Wohlfahrtsschule Aemstelhorn (Schule für Soziale Arbeit). Der Kongress tagte in der mit Simultanübersetzung versehenen Aula der «Freien Universität» Amsterdam.

Die Schweiz war durch eine erfreuliche Zahl Interessenten vertreten. Dabei war auch eine Gruppe des Forschungsteams von Prof. Tuggeger von der Universität Zürich (vgl. SVE-Rigitagung 1974).

An der Generalversammlung der FICE wurde der Franzose Louis François durch den Belgier P. Wetzburger auf dem Präsidentenstuhl abgelöst. Die internationale Organisation hat nach den Statuten als Organe neben der Generalversammlung den Conseil Fédéral (Delegierte aller Nationalsektionen) und den

Exekutivrat, bestehend aus dem Präsidenten, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister. Aus diesem Führungsgremium ist nach vielen Jahren äusserst pflichtbewusster und geschätzter Mitarbeit Herr Hermann Widmer, Abtwil SG, als Schatzmeister zurückgetreten. Seine grossen Verdienste wurden mit der Ehrenmitgliedschaft gewürdigt. Neu in den Exekutivrat wurde Herbert Angst, Zürich, gewählt.

Herbert Angst

Neue Fremdarbeiter- Regelung

Der Bundesrat hat vor einem Jahr die Einreise von ausländischen Arbeitskräften auch für das Spital und Heimpersonal kontingentiert. Jeder Kanton erhielt ein entsprechendes Kontingent, welches für ein Jahr ausreichen sollte. Dieses war, verglichen mit den Einreisebewilligungen früherer Jahre, eher klein, und viele sahen schwarz und befürchteten schlimme Folgen für die Heime und Spitäler.

Nun hat sich die Situation aber in kürzester Zeit verändert. Die Wirtschaftslage verschlechterte sich und Tausende verloren oder bangen um ihre Arbeitsplätze. Dies führte dazu, dass unser Spital- und Heimpersonal ihre Stellen behielten, zudem liess sich wieder vermehrt einheimisches Personal finden. Ausländische Arbeitskräfte, die bereits in der Schweiz waren und somit das Kontingent nicht belasteten, waren froh, wieder in unseren Heimbetrieben unterzukommen. Dies alles führte dazu, dass bei den kantonalen Stellen nur noch vereinzelt Einreisegesuche eingingen und heute das vor einem Jahr zugewiesene Kontingent nicht voll beansprucht wurde.

Nun hat der Bundesrat unter dem Druck der Reduktionsforderung von ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz und der immer grösser werdenden Arbeitslosenzahl den Kantonen und Insitutionen eine neue Verordnung zur Vernehmlassung zukommen lassen.

Die für uns wichtigen Punkte lauten wie folgt:

«Die Zahl der erwerbstätigen Niedergelassenen und Jahresaufenthalter ist in der Weise zu begrenzen, dass die Stabilisierung der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung spätestens 1976 verwirklicht wird.

Die kantonalen Fremdenpolizeibehörden erhalten für die Erteilung erstmaliger Aufenthaltsbewilligun-

gen an Jahresaufenthalter keine neuen Kontingente. Dagegen kann über die durch die Verordnung des Bundesrates vom 9. Juli 1974 festgesetzten, am Tage des Inkrafttretens der neuen Verordnung aber noch nicht ausgenützten Höchstzahlen (voraussichtlich 1. August 1975) zu 50 Prozent verfügt werden.

Sollte es die wirtschaftliche Lage erfordern, kann der Bundesrat jederzeit die Restkontingente der Kantone ganz oder teilweise sperren.

Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel sind am 1. Januar 1976 nach einer einjährigen Aufenthaltsdauer zu bewilligen.»

Gegen diese Verordnung wird kaum Sturm gelaufen werden, und der Bundesrat wird sie wohl in Kürze in Kraft setzen.

Zwei Punkte müssen wir aber festhalten und bedenken:

1. Wohl sind genügend Stellensuchende vorhanden. Gelerntes Fachpersonal (besonders ausgebildetes Pflegepersonal sowie leitendes Küchenpersonal) ist aber immer noch sehr schwer zu finden. Hilfspersonal für Reinigungsarbeiten ist genügend vorhanden, doch können unsere Löhne mit den früher üblichen Salären des Hilfspersonals im Bau- und Industriesektor nicht konkurrieren. Die Folge ist Unzufriedenheit des übernommenen Mitarbeiters mit all den für ihn negativen Auswirkungen. Auch liegt es auf der Hand, dass bei Arbeitsentlassungen zum grossen Teil erst die Schwachen «über die Klinge springen» mussten. Was jetzt bei uns anklopft, ist zum grossen Teil «Flugsand», welcher unseren Heimen nicht gerade besonders förderlich ist. Ein Beispiel: Der Verfasser suchte vor zwei Monaten eine Spitalhilfe. 30 Bewerbungen lagen vor, brauchbar war eine einzige!

2. Was geschieht, wenn sich — was wir ja alle hoffen — die Wirtschaftslage wieder ändert? Da ein grosser Teil der ausländischen Arbeitskräfte jetzt abgebaut ist und die spätere Einreisepolitik für Ausländer vom Bundesrat kaum gelockert, sondern eher noch weiter verschärft wird, wäre bald wieder eine grosse Nachfrage auf unser Hilfspersonal vorhanden und wir hätten erneut das Nachsehen. Dies gilt es zu beachten und eine Lehre daraus zu ziehen. Diese sehe ich darin, bei der Anstellung von neuem Personal sehr darauf zu achten, jene Mitarbeiter anzustellen, die «Sitzleder» haben und nicht schon beim erst besseren Angebot abwandern. Auch haben wir selbst dafür zu sorgen, dass sich unsere Mitarbeiter in unseren Heimen und Spitälern wohl fühlen und heimisch werden. Dazu gehört das Arbeitsklima, die Arbeitszeit, die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, angemessenes Salär und vieles andere mehr. ms.

Weinfelden weihte das regionale Pflegeheim ein

Am 10. Mai fand die Einweihung des Pflegeheimes in Weinfelden statt, das als Werk eines solidarischen Zusammenwirkens von fünf Munizipalgemeinden entstand.

Kantonsrat P. Bauhofer, Präsident der Genossenschaft Alterssiedlung/Pflegeheim, Initiator beider Werke, konnte am Einweihungstag in Anerkennung seiner grossen Verdienste die Ehrenbürgerrechts-Urkunde von Weinfelden entgegennehmen. «Pflege der Freundschaft zur Pflege der Kranken» war das Motto der Ansprache Gemeindeammanns Dr. A. Haffter. Es sprachen ferner Architekt W. Ebnetter und als Vertreter des Sanitätsdirektors Dr. Reith, sowie Dr. Geel, St. Gallen, in Vertretung des Roten Kreuzes, das im Pflegeheim eine Ergotherapie-station einrichtete.

Das Pflegeheim verfügt über 84 Betten. Hell und freundlich, mit Bildern bekannter Maler geschmückt, sind Zimmer und Korridore. Auf besonderes Interesse stiess beim Rundgang durchs Haus die Hydraulik-Badeanlage. Die grosse Küche ist unterteilt in eine Frühstücks- sowie in eine kalte und eine warme Küche. Alles im Heim ist zweckmässig und gut durchdacht eingerichtet zum Wohl der pflegebedürftigen alten Leute, die ärztlich betreut werden durch Kantonsarzt Dr. Nufer. Lieblich wirken die von Bäumen und blühenden Sträuchern umrahmten Rasenflächen, mit Teich und Springbrunnen, die Alterssiedlung und Pflegeheimanlagen miteinander verbinden.

Das Pflegeheim in Weinfelden ist das erste regionale Pflegeheim im Kanton Thurgau. Sehr erfreulich ist auch, dass dieses Heim Ausbildungsstation der Pflegeschule der Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, werden durfte. H. Baer

Evang. Erziehungsheim Langhalde, Abtwil

Die Einweihung der Um- und Neubauten wurde mit Vertretern von Behörden, Freunden und Gönnern festlich begangen. Die Besichtigung zeigte, wie gut geplant und zweckmässig gebaut wurde, das frohe Spielen und Singen der Kinder überzeugte, dass von den vielen Möglichkeiten, die das Haus nun bietet, herzhafte Gebrauch gemacht wird.

Veranstaltungen

Voranzeige

Altersheimleiterkurs in Zug

11.—13. November 1975

Programm folgt

Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining

4. bis 8. August 1975 oder 10. bis 14. November 1975

Selbstbehauptungstraining nach dem Assertive-Programm

29. September bis 3. Oktober 1975
oder 16. bis 20. Februar 1976

Gesprächsführung und Beratungsgespräch für soziale Berufe

9. November bis 13. November 1975

Einsamkeit als Chance zum Leben

29. Dezember 1975 bis 2. Januar 1976
oder 9. Februar bis 14. Februar 1976

Kommunikations- und Verhaltenstraining

Veranstalter und Programme bei:
Arbeitsteam für Kommunikations-
und Verhaltenstraining, Postfach
1061, 6002 Luzern.

Arbeitskreis für Gruppendynamik

Basis-Training (Sensitivity-Training)

3. bis 6. November 1975

Team-Training

3. bis 8. November 1975

Partnerschafts-Training

3. bis 8. November 1975

im Tagungszentrum SORNETAN
(Berne Jura)

Anmeldeschluss: 31. August 1975

Auskunft, Programm und Anmeldung:
Frau Regula Mühlemann,
Landheim Erlenhof, 4153 Reinach,
Tel. 061 76 58 12.